

Antrag betreffend "Grüner Pfeil geradeaus - Fahren nach Halt erlaubt", Arsenalstraße

Die unterfertigen Mitglieder der Bezirksvertretung Landstraße stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 15.12.2022 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

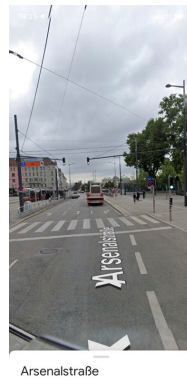
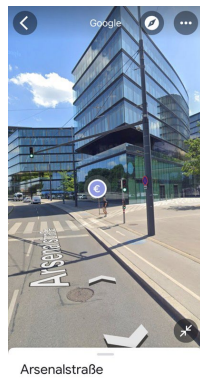
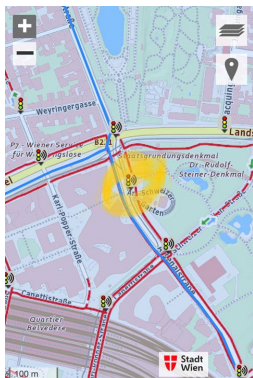
Die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Mag.^a Ulli Sima und die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht zu überprüfen, ob die folgenden Ampelanlagen im Sinne der 33. StVO-Novelle (2022) § 38 5a und 5b StVO - wonach Lenkende von Fahrrädern trotz rotem Licht rechts abbiegen oder an Stellen, an denen kein Fahrzeugverkehr von rechts kreuzen kann (T-Kreuzungen), geradeaus fahren dürfen - mit der erforderlichen Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. n StVO ausgestattet werden können:

- Lichtsignalanlage V03106-01: Verkehrslightsignalanlage Arsenalstraße - Am Schweizer Garten vor der Straßenbahn-Wendeschleife in nördlicher Richtung; **grüner Pfeil geradeaus** - dem Radweg stadteinwärts folgend.
- Lichtsignalanlage V03106-01: Verkehrslightsignalanlage Arsenalstraße - Am Schweizer Garten bei Fußgängerübergang Erste Bank Campus; **grüner Pfeil geradeaus** - stadtauswärts der Arsenalstraße auf dem Radweg folgend.

Die Umsetzung möge im Anschluss an die Überprüfung umgehend erfolgen.

Begründung:

Durch die Anbringung des Schildes "Grüner Pfeil - Fahren nach Halt erlaubt" wird der Radverkehr nicht nur mit minimalem Aufwand attraktiver und sicherer, sondern auch die Mobilitätswende im 3. Bezirk effizient unterstützt. In vielen europäischen Ländern ist dies bereits seit vielen Jahren gelebte Praxis. Die Radfahrenden haben in dieser Situation gegenüber querenden Fußgänger:innen Wartepflicht und müssen, vergleichbar mit einer Stopptafel, vor dem Abbiegevorgang oder dem Geradeausfahren anhalten. Im Bereich Arsenalstraße - Am Schweizer Garten liegt in beiden Richtungen eine sehr übersichtliche Verkehrssituation vor mit idealen Sichtbeziehungen, sodass sich die Stelle für eine Umsetzung der neuen Regelung gut eignet.



BRⁱⁿ Bianca Perina, MA

Wien, am 7.12.2022